

PNZ Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Patent- und Normenzentrum (PNZ) der Universitätsbibliothek ist Teil der RWTH Aachen University. Die RWTH Aachen ist eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts (§2 Abs. 1 Hochschulrecht NRW).

1. Geltungsbereich

Für alle dem Patent- und Normenzentrum (PNZ) erteilten Aufträge gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nebenabreden und Änderungen sowie die Verwendung entgegenstehender Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert.

2. Auftragserteilung

- 2.1. Aufträge aller Art bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Das PNZ stellt dafür ein Online-Formular für Auftragsrecherchen und Dokumentlieferungen zur Verfügung. Im Falle telefonischer Beauftragung muss ein schriftlicher Auftrag nachgereicht werden. Es sind die Auftragsformulare des Patent- und Normenzentrums (PNZ) zu verwenden.
- 2.2. Der Auftraggeber hat den Auftrag so genau wie möglich zu formulieren. Unklarheiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 2.3. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber den Rechercheauftrag oder die Dokumentlieferung nachträglich verändert oder präzisiert.
- 2.4. Mit Versand des Auftrages fordert der Auftraggeber vom PNZ ein Angebot ein. Dieses Angebot wird dem Auftraggeber per Mail von Seiten des PNZ zugesandt. Erst nach Bestätigung (Annahme) dieses Angebotes durch den Auftraggeber gilt der Vertrag als geschlossen.

3. Leistungsumfang und Bearbeitungszeiten (Eilaufträge)

- 3.1. Das PNZ wird den Auftrag hinsichtlich Marken-Anfragen innerhalb von 5 Werktagen bearbeiten. Dabei zählt der Samstag hier nicht als Werktag. Bei Patentanfragen liegt die Bearbeitungszeit bei 14 Tagen. Für die Reihenfolge der Bearbeitung ist das Datum des Auftragseingangs maßgeblich, soweit nicht Art und Umfang des Rechercheauftrags oder der Schriftenbestellung eine gesonderte Bearbeitung erforderlich werden lassen. Sollten dem PNZ Umstände bekannt werden, die eine Verzögerung der Bearbeitung zur Folge hat, so wird sich das PNZ unverzüglich mit dem Auftraggeber in Verbindung setzen.
- 3.2. Mit Eilvermerk versehene Aufträge werden bevorzugt behandelt. Ist bei Auftragseingang abzusehen, dass dem Eilauftrag nicht entsprochen werden kann, wird der Auftraggeber umgehend von diesem Sachverhalt unterrichtet.
- 3.3. Die zur Verfügung stehenden Quellen werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschöpft. Hierbei wird die größtmögliche Vollständigkeit der Recherche angestrebt; absolute Vollständigkeit wird nicht zugesichert.
- 3.4. Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber nach Abschluss der Recherche einen schriftlichen Recherchebericht. Der Auftragnehmer ist nicht dazu verpflichtet, Unterlagen nach Erledigung des Auftrages aufzubewahren.

4. Profildienste

- 4.1. Profildienste umfassen die regelmäßige Überwachung angefragter Marken, Patente, Designs und Normen. Die Prüfungsintervalle können vom Auftraggeber bestimmt werden. Die Mindestlaufzeit eines Profildienstes beträgt ein Jahr. Nach Ablauf des Jahres ist der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit kündbar. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist deren Zugang beim Patent- und Normenzentrum.
- 4.2. In den Preisen für periodische Überwachungen ist die Profilpflege, d.h. die Anpassung an aktuelle formale Änderungen der Datenbankstrukturen und -inhalte sowie an Wünsche des Auftraggebers im Rahmen des gegebenen Themas enthalten.

5. Preisklausel

- 5.1. Für alle Leistungen des PNZ gelten die Preise der bei Auftragserteilung gültigen [Entgeltordnung](#).
- 5.2. Die Preise für die Ausführung einer Recherche beziehen sich auf jeweils ein formal und inhaltlich abgegrenztes Thema.
- 5.3. Das volle Entgelt wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn zu dem angegebenen Recherchethema keine oder nur wenige Fundstellen ermittelt wurden (Nullrecherche).

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Der Rechnungsbetrag wird mit Rechnungszugang fällig und ist innerhalb von vier Wochen ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung angegebene Universitätskonto zu überweisen. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist das PNZ berechtigt, schon vorliegende Bestellungen des betreffenden Auftraggebers zurückzustellen bzw. neue Aufträge zu verweigern. Bankspesen für Zahlungen in fremder Währung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Kündigung

Rücknahmen, Kündigungen, Änderungen, Stornierungen von Aufträgen durch den Auftraggeber sind dem PNZ schriftlich mitzuteilen. Sind bereits Kosten entstanden, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Aachen. Der Auftraggeber trägt das Versandrisiko. Die sichere Datenübermittlung verläuft elektronisch über einen Webserver der RWTH Aachen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

9. Gewährleistung

Das PNZ führt Recherchen mit größter Sorgfalt und Genauigkeit durch. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse von Recherchen übernehmen die Datenbankanbieter und die RWTH Aachen University keine Gewähr. Für Schäden infolge technisch bedingter Störungen oder Betriebseinschränkungen besteht grundsätzlich keine Haftung (außer soweit gesetzlich vorgeschrieben).

10. Haftung

Die RWTH haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung der RWTH der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung der RWTH besteht nicht.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der RWTH.

11. Urheberrecht

Durch einen Auftrag, eine Recherche auszuführen, können Urheberrechte an den Rechercheergebnissen nicht erworben werden. Die Ergebnisse sind nur für den Eigenbedarf bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Vervielfältigungen der von dem Patentinformationszentrum erstellten Rechercheberichte, Übersichten etc. sowie von gelieferten Rechercheausdrucken, Kopien o.ä. dürfen nur zum privaten oder eigenen Gebrauch gem. § 53 UrhG angefertigt werden. Die Weitergabe der gelieferten Dienste im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ist nur innerhalb der Firma, Einrichtung o.ä. des Auftraggebers zulässig.

12. Freistellungsklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das PNZ von allen Ansprüchen freizustellen, die dadurch entstehen, dass er bei der Nutzung der Dienste Rechte Dritter verletzt.

13. Vertraulichkeit, Datenschutz

13.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Rektor der RWTH Aachen
Templergraben 55
52062 Aachen (Hausanschrift)
52056 Aachen (Postanschrift)
Telefon: +49 241 80 1
Telefax: +49 241 80 92312
E-Mail: rektorat@rwth-aachen.de
Website: www.rwth-aachen.de/rektorat

13.2 Datenschutzbeauftragter

Erreichbarkeit des behördlich bestellten Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der RWTH
Templergraben 55
52062 Aachen (Hausanschrift)
52056 Aachen (Postanschrift)
Deutschland
Telefon: +49 241 80 93665
Telefax: +49 241 80 92678
E-Mail: dsb@rwth-aachen.de
Website: www.rwth-aachen.de/datenschutz

13.3 Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Patent- und Normenzentrum (PNZ) verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten der Auftraggeber:

- Vorname, Nachname
- Firma (optional) oder Institut (optional)
- Lieferadresse
- Rechnungsadresse (falls abweichend von der Lieferadresse)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

13.4 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Einwilligung der Auftraggeber zum im Auftragsformular angegebenen Zweck nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Darüber hinaus kann die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erfolgen, sofern dies zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die Auftraggeber sind, erforderlich ist; dies gilt auch für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der Auftraggeber erfolgen.

Ebenfalls möglich ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, wenn dies für die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

13.5 Empfänger von personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Auftraggeber an Dritte findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) übermittelt das PNZ jährlich anonymisierte statistische Daten über die Zahl der durchgeführten Patentrecherchen; dabei werden keine personenbezogenen Daten des Auftraggebers offengelegt.

13.6 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO nur so lange gespeichert, wie es für den Zweck, für den sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Gedruckte Aufträge und Rechnungen werden nach § 3 der Richtlinie zur Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung von Akten und Unterlagen der RWTH Aachen (Amtliche Bekanntmachungen 2016/141 und 2018/100) gemäß der Richtlinie für 10 Jahre aufbewahrt und anschließend ausgesondert, d.h. wie von der Richtlinie vorgeschrieben entweder vernichtet oder dem Hochschularchiv gem. § 10 Datenschutzgesetz NRW zur Archivierung angeboten.

13.7 Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO jederzeit gegenüber dem PNZ widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt;
- Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: Die Verarbeitungszwecke, die Kategorien personenbezogener Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung, das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde, über die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei dem Betroffenen selbst erhoben wurden, das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten;
- Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen;
- Gemäß Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht die unverzügliche Löschung der im PNZ gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- Gemäß Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen:
 - soweit die Richtigkeit der personenbezogenen Daten durch Sie bestritten wird,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen,
 - die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt werden, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
 - oder Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des PNZ gegenüber Ihren Gründen überwiegen;
- Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht, die Sie betreffende personenbezogene Daten, die sie dem PNZ bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt;

- Gemäß Art. 21 DSGVO aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen und
- Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie ein Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für die RWTH Aachen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (NRW), Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@lsi.nrw.de.

14. Gerichtsstandvereinbarungen

Gerichtsstand ist Aachen, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen (Bundesbahn, Bundespost) ist.

15. Rechtsvereinbarung

Bei allen Rechtsvereinbarungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.